

# Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden  
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 6 Mark

Nr. 26.

Charlottenburg, Freitag, den 30. Juni 1922.

49. Jahrg.

## Willkommen in Dresden!

Schon vor dem Kriege bestand in unseren Kollegentreifen der Wunsch, in Dresden einen Verbandstag abzuhalten. Im Jahre 1914 waren die Vorbereitungen dazu auch schon im vollen Gange. Die Mobilisierung machte alle geleistete Arbeit zunichte. Das Jahr 1919 konnte aber den Gedanken, Dresden als Kongressstadt zu wählen, noch nicht wieder aufkommen lassen, denn damals machten sich in ihm die Ursachen unseres Zusammenbruchs noch in recht schlimmem Ausmaße geltend. Dessenungeachtet zeigte es sich aber schon in Marktredwitz, daß man Dresden nicht missen wollte. Die dort gegebene Anregung fand freudigen Widerhall, und so mußte denn unser Vorstand sich des ihm gewordenen Auftrages entledigen. Vielleicht lag auch diesmal für die Verantwortlichen unserer Organisation die Versuchung noch nahe, trotz vorliegendem Beschluß einen anderen Tagungsort zu bestimmen. Die Begründung dazu hätte nicht gefehlt, und unsere diesjährigen Delegierten hätten sich dieser auch nicht verschlossen.

Die Spuren des Krieges und die Folgen der Übergangswirtschaft machen sich ganz bestimmt noch recht bedenklich fühlbar. Dennoch kann man wohl annehmen, daß sich unsere Wirtschaft wiederum an einem Wendepunkt befindet, man möchte sagen: Am Beginn einer Aufbauwirtschaft.

An verschiedenen Plätzen des Reiches, so in Magdeburg, München und auch in Dresden, zeigt die deutsche Industrie, inwieweit sie sich aus der Kriegswirtschaft wieder umgestellt, erholt hat. Sollen wir uns als Arbeiter solchen Bemühungen entgegenstellen? Mit nichten. Sind es doch gerade die deutschen Arbeiter, denen die immerhin schnelle Erholung der Industrie nicht zum geringsten Teil zu danken ist. Ist dem aber so, dann wollen wir uns freuen, daß keine Bedenken stark genug waren, um den Beschluß von Marktredwitz zu korrigieren. Denn, was vor drei Jahren noch nicht ersichtlich war: Dresden steht dieses Jahr im Zeichen der Peramit, und ist somit für uns die gegebene Tagungsstätte. Unsere Arbeit ist es, die in Dresden zur Schau gestellt wird, unsere Arbeit ist es, an der die Welt erkennen soll, daß die Industrie die alte Leistungsfähigkeit wieder erlangt hat. Und hätten wir keine ordentliche Tagung in diesem Jahr, wir wären es uns selbst schuldig gewesen, eine außerordentliche Tagung in Dresden abzuhalten.

Die eigentlichen Beweggründe, die den Wunsch nach Dresden bei unseren Kollegen nicht erlöschen lassen, können ihre Befriedigung glücklicherweise auch heute noch hier finden. All die Schönheiten, mit denen Dresden so reich gesegnet ist, hat weder der Krieg, noch seine Folgezeit mindern können. Natur und Künstlerhand haben sich hier verbunden, um gemeinsam eine Stätte zu schaffen, wie man ihr in den deutschen Landen nicht leicht wieder begegnen kann.

Der im Jahre 1803 in Weimar verstorbene Johann Gottfried Herder nannte Dresden, ob seiner entzückenden Schönheit „Eib-florenz“. Dieser Vergleich mit der Arnstadt ist nicht nur wegen der sich ähnelnden Lage berechtigt, auch die reichen Kunstschätze, die, wie in Florenz, auch in Dresden zu finden sind, haben zu diesem Urteil Herders beigetragen.

Im Rahmen dieser Zeilen besteht nicht die Möglichkeit, auf alles das hinzuweisen, das mit zur Charakterisierung Dresdens als Kunststadt beiträgt. Es ist deren zu vieles, und leider dürften unsere Kollegen aus dem Reich kaum die Zeit finden, alle diese Werke früherer Zeitepochen mit der notwendigen Ruhe betrachten zu können.

Auf eines der köstlichsten Kleinodien der Stadt sei aber der Blick unserer Delegierten gewendet. Den Zwinger, unweit von

unserem Tagungslokal liegend, muß unbedingt jeder unserer Kollegen kennen lernen. Unter den vielen architektonischen Schätzen, die Dresden birgt, dürfte der Zwinger wohl den ersten Rang mit einnehmen. Dabei ist dieses Kunstdenkmal eigentlich gar kein fertiges Werk, sondern nur die Eintrittshalle zu einem Schloß, das sich der prunkliebende, verschwenderische König August der Starke geträumt hatte.

Im Jahre 1711 wurde mit dem Bau durch den Dresdener Meister Böppelmann begonnen. Dieser hatte die Kunstbauten in Rom, Neapel und Paris studiert; dessen ungeachtet verzichtete er aber auf eine bloße Nachahmung des dort Gelernten. Er verstand es, einen ganz eigenartigen neuen Stil zu schaffen, der vielfach als der „Dresdener Zwingerstil“ bezeichnet wird und bis jetzt noch in keinem anderen Bauwerke wieder erreicht, geschweige denn übertroffen worden ist. Spengler, der Verfasser von dem geistreichen Werke „Der Untergang des Abendlandes“, nennt den Dresdener Zwinger das „musikalischste Gebäude der Welt“. Und die Räume dieser herrlichen Bauten, ursprünglich als Schauplatz rauschender Feste für Mächtiger gedacht, bilden heute eine Stätte ernststen Studiums und Anschauungsunterrichts für alle Kreise des Volkes durch die wertvollen berühmten Sammlungen, die in ihnen untergebracht sind.

Die Nordseite, nach dem Theaterplatz und der Elbe zu gelegen, wurde erst in den Jahren 1846 bis 1855 durch einen Renaissanceprachtbau geschlossen. Der geniale Erbauer des neuen Opernhouses, Gottfried Semper, ist der Schöpfer dieses Flügels, in dem die weit über Deutschlands Grenzen hinaus berühmte Gemäldegalerie und die Kupferstichsammlung untergebracht sind.

Statten wir noch kurz dem Elbstrom, dem die Stadt zum guten Teil ja ihre Reize und Anziehungskraft verdankt, einen Besuch ab. Durch das nördliche Tor des Zwingers betreten wir den Theaterplatz. Neben dem schon genannten Opernhause wird das Auge hier durch die katholische Hofkirche gefesselt. Dieser von dem Italiener Chiaveri im Jahre 1737 begonnene und 1751 fertiggestellte Kolossalbau ist von Grund auf aus bestem Sandstein ausgeführt. Neben anderen Verzierungen sehen wir auf dem Dache dieser Kirche 64 Sandsteinstatuen, die verschiedenen Heiligen der katholischen Kirche darstellend.

Wir lassen die Kirche rechts liegen, und vor uns erhebt sich die Brühlische Terrasse. Die zu ihr hinauf führende große Freitreppe ist mit vier allegorischen vergoldeten Gruppen von großer Schönheit geschmückt. Sie stammen von dem Bildhauer Schilling und versinnbildlichen die vier Tageszeiten. An und auf der Terrasse finden wir ebenfalls noch einige Kunstbauten, unter anderem das neue Ständehaus und die Kunstakademie. Wir treten aber links herüber und können nunmehr die Schönheiten Dresdens mit vollen Zügen genießen. Der Elbstrom mit seinen mächtigen Brücken und seinem Verkehr, die Berge der Löbnitz und die mit vielen Villen besetzten Höhenzüge des Stadtteiles Loschwitz bieten einen einzigartigen Anblick. So finden denn die vielen Fremden, die alljährlich nach Dresden kommen, eine reiche Befriedigung.

Der Einheimische aber weiß, daß diese anziehende Stadt nicht nur eine Stätte der Kunst und des behaglichen Betrachtens, sondern auch eine solche sehr ernster Arbeit ist.

Seit einem Menschenalter unterliegt Dresden einem Wandlungsprozeß, aus dem eine Stätte der Industrie geboren wurde, die in Sachsen nur von Chemnitz, dem sächsischen Manchester, übertroffen wird.

Am besten wird diese Entwicklung durch die ständige Vermehrung der Großbetriebe illustriert. Konnten im Jahre 1850



erst 16 Betriebe mit über 100 Arbeitern gezählt werden, so finden wir 1880 schon 77 Betriebe mit einer Belegschaft von 50 bis 150 Köpfen und mit über 150 Arbeitern waren es damals 40 Betriebe. 1919 wurden aber von den ersteren 206, von den letzteren 78 gemustert. Diese Zahlen betreffen aber nur das Weichbild der Stadt. Soll das industrielle Leben Dresdens voll gewürdigt werden, dann müssen all die von Dresden wirtschaftlich beeinflussten Vororte mit in das Bereich der Betrachtungen gezogen werden. Niederschütz, der Plauensche Grund, jetzt Freital genannt, und Radeberg, sind mächtige Industriestätten, die bei der Beschaffung von Arbeitskräften auf die Großstadt angewiesen sind.

Wie in Sachsen im allgemeinen, haben wir es auch in Dresden hauptsächlich mit der Fertigungsindustrie zu tun. Die Zigaretten- und Schokoladenindustrie haben hier ihren Hauptsitz. Im Maschinenbau und durch die Metallverarbeitung wird aber auch hier die weitaus größte Anzahl von Arbeitern beschäftigt. Daneben sind von größerer Bedeutung die chemische und die Papierverarbeitungsindustrie und das graphische Gewerbe.

Die keramische Industrie, inkl. des Glases, sind in der Stadt selbst nur schwach vertreten. Besonders unsere Feinkeramik weist nur einen Großbetrieb und eine Anzahl mittlerer und kleinerer Werkstätten auf. Die letzteren sind hauptsächlich Malereien. Stellt sich demnach die Feinkeramik bei der Beurteilung der Gesamtindustrie Dresdens als recht belanglos dar, so dürfte umgekehrt unsere Stadt für die feinkeramische Industrie immerhin einige Bedeutung haben. Besonders soweit die Veredelung in Frage kommt, hat der Name Dresden einen guten Klang. Dessen ist sich auch die Industrie bewußt, und maßgebende Firmen haben deshalb nicht versäumt, am Platze Veredelungsabteilungen zu errichten. Was aber für das Porzellan gilt, trifft auch für das hier erzeugte Steingut zu; auch von diesem kommt von hier aus nur wirkliche Qualitätsarbeit auf den Markt. Es ist nur natürlich, daß Hand in Hand mit dieser Entwicklung der Industrie auch die der örtlichen Arbeiterbewegung gegangen ist. Doch nicht der starken sächsischen Industrie allein haben wir unsere mustergültige Bewegung zu verdanken, einen wesentlichen Anteil an dem Verdienst, die sächsischen Arbeiter zu solch brauchbaren Streikern für die Sache des Proletariats erzogen zu haben, müssen wir ohne Zweifel den herrschenden Gewalten unseres ehemaligen Musterlandes zuerkennen. Wer von unseren Brüdern im Reich hat noch nichts von dem herrlichen „Sächsischen Juwel“ gehört, wie in unbewusster Selbstnominierung ein früherer Minister unseres Landes das damals geltende sächsische Vereinsgesetz genannt hat?

Ungeheure Opfer wurden unter diesem Gesetz von der sächsischen, besonders aber von der Dresdener Arbeiterschaft verlangt. Sie waren jedoch nicht umsonst gebracht; ihre unmittelbare Folge war eine Sichzurverfügungstellung von zahlreichen hochintelligenten Arbeitern zur Verrichtung von Pionierarbeiten. Die Auswirkung blieb denn auch nicht aus. Auf allen Gebieten der Arbeiterbewegung war Sachsen mustergültig. So konnte Dresden allein am Schlusse des Jahres 1913, also eines wirtschaftlichen Krisenjahres, über 100 000 Gewerkschaftler berichten. Gewiß eine stolze Anzahl, die damals für manche andere deutsche Großstadt noch als erstrebenswertes Ziel galt.

Wie auf gewerkschaftlichem, stellten die sächsischen Arbeiter auch auf politischem und Konsumgenossenschaftlichem Gebiet ihren Mann. Alle vorhergegangenen Schikanen konnten nicht verhindern, daß Sachsen im Jahre 1903 aus den Reichstagswahlen als rotes Königreich, weithin ersichtlich, hervorging.

Auch wir als Porzellanarbeiter haben im Verhältnis der in unserer Industrie Beschäftigten redlichen Anteil an dieser glänzenden Aufwärtsbewegung der sächsischen, insbesondere der Dresdener Arbeiterschaft. Dies hat sich vor allem in der Nachkriegszeit bemerkbar gemacht. Diese so problemschwangere Zeit hat nicht vermocht, in unsere Mitgliedschaft die geringste Differenz hineinzutragen. Gewiß ein Zeichen der Vorkriegsschulung und der aus dieser erwachsenen Disziplin. Heute mustert Dresden eine Armee von 160 000 gewerkschaftlich organisierten Arbeitern. Eine gewaltige Zahl, aus der die unwahrscheinliche Erfassung aller Industriearbeiter hervorgeht.

So haben denn die Dresdener Arbeiter sich eine Bewegung geschaffen, die zusammen mit der Schönheit der Stadt und ihrer Umgebung gerade für heute kongresse eine natürliche Umrahmung darstellen. Hoffen wir, daß die beginnende Tagung den Abgeordneten unserer Kollegen die notwendige Ruhe verleiht, um den Tagungsplatz und seine bedeutendsten Merkmale kennen zu lernen.

So reichhaltig die vor uns liegende Tagesordnung und die dazu gestellten Anträge auch sind, die Möglichkeit zur Erfüllung dieses Wunsches ist gegeben, wenn alle die von den Mitgliedschaften Auserwählten sich vor allem als Angehörige eines großen Ganzen und erst in zweiter Linie als Vertreter einer Mitgliedschaft fühlen.

Geschieht dies, dann dürften die großen prinzipiellen Fragen, mit denen der Verbandstag sich beschäftigen muß, im Sinne der Arbeiterbewegung und damit zum Wohle aller unserer Kollegen erledigt werden können. Der Inhalt von erfreulicherweise recht vielen zur Tagesordnung gestellten Anträgen läßt uns das große Interesse und die Liebe unserer Kollegen zu ihrer Organisation erkennen. Diese fundamentalen Notwendigkeiten für jedwede Vereinigung wachzuhalten und Mittel und Wege zu finden, um sie in der kommenden Periode möglichst noch vertiefen zu können, muß eine der vornehmsten Aufgaben unseres Verbandstages sein. Gelingt uns dieses, dann können wir frohgemut in die Zukunft schauen, denn dann besitzen wir die Gewähr, daß die Handlungen unserer Verantwortlichen vom Vertrauen unserer Gesamtkollegenchaft getragen werden. Daß alle nach Dresden kommenden Tagungsteilnehmer zur Erreichung dieses Zieles mit beitragen möchten, ist unser sehnlichster Wunsch. Und in diesem Sinne nochmals ein herzliches

Willkommen in unserem schönen Elbflorenz!

## Zum einheitlichen Arbeitsrecht.

Von Paul Umbreit.

Das deutsche Arbeitsrecht war schon lange vor dem Kriege reformbedürftig, aber die bürgerliche Gesellschaft, die sich eine einheitliche Kodifikation des bürgerlichen Rechts schuf, fand nicht die Kraft, ein einheitliches Arbeitsrecht zu schaffen. So war der Arbeitsvertrag bisher teils im Bürgerlichen Gesetzbuch, teils in der Gewerbeordnung, im Handelsgesetzbuch, in der Seemannsordnung, im Binnenschiffahrtsgesetz, in Berggesetzen, in Gesindeordnungen und in Beamtenrechtsgesetzen geregelt. Dabei war die Rechtszuständigkeit keineswegs abgegrenzt. Der Gärtner konnte gestern der Gewerbeordnung, heute dem Handelsgesetzbuch, morgen dem bürgerlichen Recht und übermorgen der Gesindeordnung unterstehen, je nachdem er in einer Landschaftsgärtnerei, in einem Handelsgeschäft, in einem Gemeindebetrieb oder bei einer Privatherrschaft beschäftigt war. Mit der Rechtszuständigkeit wechselten die Gerichte: Gewerbe-, Kaufmannsgericht, ordentliches Gericht und Polizeibehörde, die bei einem Gutsgärtner der Gutbesitzer als Arbeitgeber in eigener Person sein kann, teilen sich in die Rechtsprechung für denselben Beruf. Nicht der Beruf, sondern der Betrieb entscheidet über Recht und Gerichtsstand. Es war die höchste Zeit, daß die Novemberrevolution auch mit einigen veralteten Gesetzen aufträme. Die Gesindeordnungen wenigstens hat sie schon beseitigt, und unter Mitwirkung der Gewerkschaften im Novembertraktat die Grundlagen eines modernen Arbeitsrechts: Anerkennung des Koalitionsrechts, des Nachtstundentags, der Tarif- und Schlichtungsausschüsse, der paritätischen Arbeitsvermittlung und des Rechts auf Arbeit oder Erwerbslosenhilfe, durchgesetzt und durch eine Reihe von Verordnungen legalisiert.

Im Mai 1919 setzte der damalige Reichsarbeitsminister Bauer einen Ausschuss für einheitliches Arbeitsrecht ein mit der Aufgabe, ein Gesetzbuch der Arbeit zu schaffen, das alle Zweige des Arbeitsrechts, mit Ausnahme der Arbeiterversicherung, umfassen sollte. Dem Ausschuss gehörten neben Rechtslehrern und Sozialpolitikern auch Gewerkschaftler aller Richtungen an, von den freien Gewerkschaften Wissell und der Verfasser dieser Zeilen für die einzelnen Rechtsgebiete wurden Unterausschüsse gebildet, von denen folgende bestehen: 1. Allgemeines Arbeitsvertragsrecht, 2. Angestelltenrecht, 3. Arbeiterschutzrecht, 4. Arbeitsbehörden und Arbeitsgerichte, 5. Arbeitsvermittlung, 6. Arbeitstarifrecht, 7. Berufsvereinsrecht, 8. Arbeitskämpfe, 9. Einigungswesen, 10. Landarbeitersrecht, 11. Hausgehilfenrecht, 12. Recht der Bühnenangehörigen, 13. Beziehungen zum Beamtenrecht, Recht der Staatsarbeiter und der Staatsangestellten, 14. Recht der Seeschiffahrt, der Binnenschiffahrt, der Flößerei und Fischerei, 15. Arbeitsordnung, 16. Lohnbeschlagnahme, 17. Betriebsvertretungen. Diese Unterausschüsse ziehen zu ihren Beratungen Sachverständige hinzu und stellen Vorentwürfe auf, die der Beratung des Gesamtausschusses zu unterbreiten sind. Die Reichsregierung hoffte damals, das gesamte Gesetzeswerk binnen Jahresfrist zustande zu bringen. Sie hat indes wohl die Schwierigkeiten weit unterschätzt, die nicht nur im Mangel an verfügbaren Kräften und Mitteln liegen, sondern auch in der mangelhaften Klärung der Arbeiterrechtsfragen überhaupt.

Nirgend mehr als hier ist die Entwicklung noch in vollem Flusse befindlich und viele Probleme sind noch wenig ausgereift. Das moderne Arbeitsrecht ist eine Schöpfung der Gewerkschaften, die es den Unternehmern in mühevollen Tarifikämpfen abgerungen und in Tarifverträgen aufgebaut haben. Sie haben dadurch ein Recht geschaffen, das das gesetzliche Arbeitsvertrags- und Arbeiterschutzrecht weit hinter sich zurückläßt und nur der gesetzlichen



Sanktion entbehrt, die aber durch die Macht der Organisation ersetzt wurde. Im Novembertraktat des Jahres 1918 wurde dieses Arbeitsrecht auf den Gesamtbereich der Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften aller Richtungen ausgedehnt, durch die Volksebeauftragten am 15. November 1918 sanktioniert und auf die Reichs- und Staatsbetriebe ausgedehnt. Aber abgeschlossen ist diese Entwicklung damit keineswegs. Das zeigte schon wenige Monate später der Kampf um das Recht der Betriebsvertretungen, das zwar durch die Nationalversammlung eine vorläufige Regelung im Betriebsrätegesetz gefunden hat, aber noch heute heftiger denn je umstritten ist. Unser Arbeitsrecht befindet sich noch im Uebergang. Der Kampf des neuen Rechtsprinzips gegen das alte ist noch nicht völlig hergestellt. Die Vertreter der Rechtswissenschaft, im formalen Recht aufgewachsen, hängen noch am Alten und können das Neue noch nicht erfassen. Auch politische Ueberzeugung fesseln sie an den alten Autoritäts- und Beamtenstaat. Das neue Arbeitsrecht ist ein Recht der Korporationen aus eigener Kraft; es strebt nach Selbstgestaltung und Selbstverwaltung durch die Organisationen. Seine Grundlage ist die Gleichberechtigung der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und ihrer paritätischen Vertretung. Aus dem Zusammenwirken dieser Vertreter, aus ihrer Verständigung, wie aus ihren Gegensätzen und Kämpfen ergibt sich das, was die Beziehungen der Arbeit rechtlich regeln soll. In diesem Arbeitsrecht ist für den Juristen alter Schule überhaupt kein Platz vorhanden und für den im neuzeitlichen Wirtschaftsleben stehenden Rechtswissenschaftler nur ein recht bescheidener Raum. Er kann als Unparteiischer bei der Gestaltung des neuen Rechts in Tarif- oder Schlichtungsverhandlungen mitwirken, ausgleichend und dem Willen der Parteien Ausdruck gebend tätig sein. Er kann als Arbeitsrichter in der Rechtsprechung mitwirken. Er kann in der sozialen Verwaltung sich nach den verschiedensten Richtungen betätigen. Aber er kann das, nicht weil er Jurist ist, sondern obwohl er Jurist ist, denn nicht auf seine Kenntnisse der Rechtsformen kommt es an, sondern auf seine Uninteressiertheit an den Gegensätzen der Parteien und auf seinen gesunden Menschenverstand, auf sein sozialpolitisches Verständnis ausgleichender Gerechtigkeit. Man kann gerecht sein, ohne Jurist zu sein, ja man kann oft viel eher gerecht sein, wenn man seinen Verstand nicht durch eine gewisse Rechtschablone vergewaltigt hat. So verlangten auch schon bisher das Gewerbe- wie das Kaufmannsgerichtsgesetz nicht, daß der Vorsitzende Richter sein müsse, nur unparteiisch muß er sein, weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer. Auch die Schlichtungsausschüsse fordern keine juristischen Vorsitzenden, viele kommen sogar in ihren Verhandlungen ohne unparteiischen Vorsitzenden aus, indem Arbeitgeber- und Arbeitnehmerobmänner sich abwechselnd in die Leitung teilen. Je mehr das Arbeitsrecht auf inneren Ausgleich der Gegensätze, auf völlige Selbstverwaltung, eingestellt ist, desto entbehrlicher werden die unparteiischen „Dritten“, die immer ein fremdes Element im neuen Arbeitsrecht bleiben werden. Solange freilich das Kräfteverhältnis der beiderseitigen Organisationen noch nicht zum völligen Austrag gekommen ist, solange Machtgelüste von Unternehmerseiten und Diktatgelüste extremer Arbeiterkreise den inneren Ausgleich stören, werden Rechtsentscheidungen durch unparteiliche Dritte nicht zu entbehren sein.

In solcher Uebergangszeit befindet sich das werdende Arbeitsrecht gerade gegenwärtig. Das Unternehmertum, das sich nach der Novemberrevolution schon mit dem paritätischen Arbeitsrecht abgefunden hatte, fühlt angesichts der Schwäche der täglich von rechts und links bedrohten Reichsregierung seine Kräfte wachsen und bereitet der Neugestaltung Schwierigkeiten; indem es die juristischen Vertreter der alten Rechtsform in ihrem Widerstand bestärkt und überall, wo es nicht der eigene Vorteil gebietet, die Selbstverwaltung zu verteidigen, die Leitung und Entscheidung der Bürokratie, den Verwaltungs- und Richterbeamten, zuschiebt. So müssen wir leider oft die Erfahrung machen, daß das neue Arbeitsrecht noch auf recht schwachen Füßen steht. Seine einzigen Schildhalter sind die gewerkschaftlichen Arbeitnehmer, und selbst diese noch nicht einmal ausnahmslos, da noch lange keine ausreichende Klärung zwischen den verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen über alle Fragen besteht. Nur über die allgemeine Richtung der Entwicklung ist man hier einig, während in Spezialfragen, wie Schlichtungsordnung, Arbeitsvermittlung, Arbeitsgerichte, noch viele Gegensätze vorhanden sind, wie sich aus den Verhandlungen des vorläufigen Reichswirtschaftsrats schon oft ergeben hat. Die Arbeitgeberverbände sind recht laue Freunde des paritätischen Arbeitsrechts; manche würden, je eher desto lieber, zum alten Herrenrecht des Unternehmers zurückkehren, der den Arbeitsvertrag durch die Arbeitsordnung einseitig diktiert und die Arbeiter oder ihre Vertreter nur zu „hören“ braucht. Die Reichsregierung, vor allem das Reichsarbeitsministerium, steht dem

neuen Arbeitsrecht innerlich ablehnend gegenüber. Sie hält an den alten Formen fest, schon um Beschäftigung für ihre Verwaltungsbeamten, Richter usw., zu sichern; nur will sie den Inhalt etwas zeitgemäßer gestalten. Sie will den einmal anerkannten Achtstundentag gesetzlich festhalten, aber durch ein System von Ausnahmen so durchlöchern, daß nichts in diesem Sieb zurückbleibt, dessen Löcher größer sind als der Boden. Sie will die Tarifverträge anerkennen, aber ihre Verbindlichkeit für Dritte von einem besonderen Hoheitsakt abhängig machen und die Tarifträger durch Haftungsvorschriften belasten. Sie will die paritätische Arbeitsvermittlung obligatorisch machen, aber durch bürokratische Verwaltung den Einfluß der Parteien vermindern. Sie will die Schlichtungsausschüsse gesetzlich verallgemeinern, aber die Schlichtungsbehörden der Leitung von Verwaltungsbeamten unterstellen. Sie will die Arbeitsgerichte in Stadt und Land einführen, aber der Justizverwaltung ausliefern, damit ihre Juristen nicht überflüssig werden. Sie will die alten Schläuche teilweise mit neuem Wein auffüllen, ohne sich zu fragen, was unsere Wirtschaft mit einem solchen Zwitterding von Arbeitsrecht anfangen soll. Sie will das alte Autoritätsrecht, in etwas neuere Worte gekleidet, aufrecht erhalten, das Recht, in dem der Gesetzgeber befiehlt, der Untertan gehorcht, der Beamte verwaltet und der Richter entscheidet. Sie will aber nicht, daß der Gesetzgeber durch die Wirtschaftsverbände ergänzt, der Beamte und Richter durch die Vertreter der Wirtschaftskreise ersetzt wird, denen die Gesetzgebung diese Aufgaben vertrauensvoll überträgt. Sie will keine wirtschafts- und sozialpolitische Selbstverwaltung fördern, sondern die alte Dreiteilung von Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung verewigen. Diese drei sollen über dem Leben stehen und ihre Weisheit soll sich befruchtend herabsenken, und alles soll sich damit abfinden.

Es begreift sich leicht, daß angesichts solcher Meinungsverschiedenheiten ein einheitliches Arbeitsrecht, aus einem Guß gestaltet, nicht herauskommen kann. Alles, was bisher davon an den Tag gekommen ist, ist das Ergebnis zahlloser Kämpfe, das alle Spuren des Kompromisses an sich trägt. Die Schlichtungsordnung, das Arbeitsnachweisgesetz, das Arbeitsgerichtsgesetz, die Arbeitszeitgesetzentwürfe, das Hausgehilfenrecht, das Hausarbeitsrecht, alle diese Entwürfe können uns keinerlei Begriff von dem neuen Rechtsgedanken im künftigen Arbeitsrecht geben. Es sind zumeist Versuche, gesetzlich zu verallgemeinern, was schon bisher im Verordnungswege oder durch Sondergesetze teilweise geregelt war, aber mit einer Aengstlichkeit, um nicht zu sagen Engherzigkeit, die jeden sozialen Fortschritt wieder verflüchtigt und in ihrer Rawität geradezu aufreizend wirkt. Eine Zusammenfassung solcher Gesetze ergibt kein neues und nicht einmal ein einheitliches Arbeitsrecht, sondern höchstens einen Sammelband, der sich durch Umfang und Unübersichtlichkeit gegenüber dem geltenden Arbeitsrecht unvorteilhaft auszeichnet.

Die Schuld an dieser Entwicklung der Dinge trägt neben der mangelnden Klärung der Arbeitsrechtsfragen in den leitenden Wirtschafts- und Regierungskreisen der Umstand, daß das Reichsarbeitsministerium eine Reihe von Gesetzentwürfen herausbringt und ihre Legalisierung beschleunigt, ehe die leitenden Grundsätze des neuen Arbeitsrechts selbst festgelegt sind. Der Arbeitsrechtsausschuß hat die Spezialisierung der einzelnen Rechtsgebiete vorzeitig aus der Hand gegeben und sich zu spät der Schaffung eines einheitlichen Rechtsprogramms zugewendet. Erst in neuerer Zeit, als die nachteiligen Wirkungen des seitherigen Verfahrens schärfer zutage treten, wendet er sich dieser Aufgabe zu, und es ist erfreulich, zu sehen, mit welcher Entschiedenheit und Fähigkeit einige seiner fortgeschrittenen Arbeitsrechtler, insbesondere Prof. Singheimer-Frankfurt und Dr. H. Potthoff-München, für ein auf Selbstverwaltung aufgebautes Arbeitsrecht eintreten. Die Gewerkschaftsvertreter leisten ihnen hierbei jede notwendige Unterstützung; aber noch ist ihr Einfluß zu gering, um solche neuen Grundsätze zum vollen Durchbruch zu bringen. Immerhin hatte der Arbeitsrechtsausschuß bereits im Oktober 1920 bei einer Beratung über den Aufbau einheitlicher Arbeitsbehörden eine Reihe von Leitfäden angenommen, die im wesentlichen den Selbstverwaltungsgedanken anerkennen. Nach diesen Leitfäden soll die Tätigkeit auf den Gebieten der Arbeitsvermittlung, Erwerbslosenfürsorge, des Schlichtungswesens, des Heimarbeitens und Hausgehilfenwesens, des Tarifwesens und der Arbeitsgerichtsbarkeit unter der gemeinsamen Leitung von paritätischen Arbeitsämtern unter unparteiischer amtlicher Leitung vereinigt werden. Für den Bezirk der höheren Verwaltungsbehörden sind einheitliche Oberarbeitsämter einzurichten, gleichfalls paritätisch zusammengesetzt, während die Zusammenfassung aller Arbeitsbehörden im Reich durch das Reichsarbeitsministerium erfolgen soll. Auf allen Gebieten des Arbeitsrechts sind paritätische Vertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzurichten, die unter unparteiischer Leitung an der Verwaltung,



Rechtspredung und Beschlußfassung entscheidend beteiligt werden. Ausdrücklich erklärte der Arbeitsausschuß am Schlusse dieser Sitzung als seine Meinung, daß die Entwicklung der Selbstverwaltung auf den Gebieten des Arbeitsrechts möglichst zu fördern und bei den bezüglichen Gesetzen zu berücksichtigen sei.

Leider ist die Stellung des Arbeitsrechtsausschusses im Reichsarbeitsministerium nur die eines Beirates, an dessen Beschlüsse und Vorlagen das Ministerium nicht gebunden ist. Schon wiederholt hat das Reichsarbeitsministerium den Ausschusssmitgliedern eigene Referentenentwürfe gegenübergestellt, so erst kürzlich beim Arbeitsgerichtsgesetz, das an dieser Stelle bereits behandelt worden ist. Um so notwendiger erweist es sich, daß die leitenden Gedanken des neuen Arbeitsrechts in der Öffentlichkeit einen stärkeren Widerhall finden, und wer wäre dazu wohl berufener als die Gewerkschaftspresse und die freigewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft?

## Vom Arbeitsgerichtsgesetzesentwurf.

Der Ausschuß des ADGB hat sich auf seiner 17. Tagung\*) auch mit dem Referentenentwurf zu einem Arbeitsgerichtsgesetz beschäftigt, den das Arbeitsministerium vorgelegt hat. Er hat den Entwurf abgelehnt, und wir sind überzeugt, daß in den Gewerkschaften keine andere Stimme laut wird.

Daß zu dem zu schaffenden neuen Arbeitsrecht auch die Vereinheitlichung der Instanzen gehört, die jetzt bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis Recht zu sprechen haben, ist klar. Es ist auch löblich, daß die Reichsregierung diesen Zweig des Arbeiterrechts vorweg zu regeln beabsichtigt. Anders steht es mit dem Plan, den sie dabei verfolgt.

Sie will einheitliche Arbeitsgerichte schaffen, was jeder begrüßen wird, aber sie will nicht etwa die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte ausbauen und verallgemeinern, sondern sie will diese bewährten Einrichtungen als Sondergerichte beseitigen und die Arbeitsgerichte den Amtsgerichten angliedern.

Sie glaubt, gute Gründe dafür zu haben. Sie benützt die Städte als Schild, weil der Städtetag erklärt hat, die Städte müßten bei ihrer heutigen Finanzlage die Beibehaltung der bisherigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte ablehnen. Dabei fließt die Haupteinnahme der Städte nach der heutigen Steuergesetzgebung aus Reichsmitteln. Das ist also kein Grund. Dann glaubt die Regierung geltend machen zu können, daß nach ihrem Entwurf „eine nicht nur von politischen Einflüssen freie, sondern auch eine sachkundige Geschäfts- und Prozeßleitung gesichert wird.“ Sonderbar. Als die Magistrate und Stadtverordnetenversammlungen, gestützt durch das Dreiklassenwahlrecht, noch ganz einseitig kapitalistisch und arbeiterfeindlich eingestellt waren, da konnten den Städten die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte überlassen werden, da war ihre Prozeßleitung von politischen Einflüssen frei. Jetzt, wo das allgemeine gleiche Wahlrecht der arbeitenden Bevölkerung den ihr gebührenden Einfluß in den Stadtverwaltungen sichert, jetzt muß ein Niegel vorgehoben werden. Sieht die Regierung denn nicht ein, wie sie damit die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte herabsetzt? Weiß sie denn wirklich nicht, daß von allen Gerichten gerade diese sich des allgemeinen Vertrauens erfreuen? Weiß denn die Regierung auch nicht, daß sie mit dieser Begründung das jetzige Wahlrecht in ein eigentümliches Licht setzt und zugleich sich selbst? Denn sie ist ja auch ein Ergebnis dieses Wahlrechts.

Nachdem so die Fachjuristen als über jedem politischen Einfluß erhaben gepriesen werden, wird allerdings auch denen gegenüber eine kleine Verbeugung gemacht, die auf eine der offensten Bunden unserer Juristerei verweisen, auf die Weltfremdheit der Richter. Hier sagt die Begründung: „Auf der anderen Seite ist nicht zu verkennen, daß die Eingliederung der neuen Arbeitsgerichte auf die ordentlichen Gerichte und ihre Rechtspredung in sozialer Hinsicht einen überaus regenreichen und belebenden Einfluß ausüben und sehr viel dazu beitragen wird, den gerade aus Arbeitnehmerkreisen nachdrücklich geäußerten Wunsch nach einer Durchdringung unserer ordentlichen Gerichte mit dem Verständnis für die sozialen Fragen zu erfüllen.“ Wir sind auch für eine weitgehende Reform der Justiz. Aber wir glauben, daß es notwendig ist, die Gerichte zu erfüllen, aber da gibt es andere Wege als die Preisgabe bewährter Sondergerichte. Es mag nur dafür Sorge werden, daß das Laienelement in der Rechtspredung mehr Einfluß erhält. Die Regierung glaubt, daß der Entwurf genug Garantien dafür bietet, daß die Vorzüge der jetzigen Sondergerichte erhalten bleiben, zugleich aber auch ein neuer Geist in unsere ordentlichen Gerichte getragen werde. Wie sehen diese Garantien aus? Neben dem Amtsrichter als Vorsitzenden sollen zwei Beisitzer sitzen; je ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer. In

der Berufungsinstanz, wo ein Landrichter den Vorsitz führt, wieder ein Arbeitgeber und ein Arbeiter. Beim Reichsgericht, der Revisionsinstanz, sollen den beiden Laienbeisitzern drei Juristen gegenüberstehen. Gewiß gibt es auch Arbeitgeberbeisitzer, die den Arbeitnehmerstandpunkt als Beisitzer nicht einnehmen, sondern sich von sozialem Verständnis leiten lassen, aber zumeist wird der Arbeitgeberbeisitzer der Vertreter des sozialen Geistes sein. Man stelle sich vor, mit welcher erzieherischen Fähigkeiten er ausgerüstet sein muß, wenn er als Einzelperson dem Paragraphenjuristen Verständnis für soziale Fragen beibringen soll. Aber er soll Hilfe bekommen. Der Entwurf sieht vor, daß, wenn der Streitgegenstand über eine gewisse Summe — an die im Entwurf genannten Summen klammert sich die Regierung nicht — hinausgeht, Rechtsanwälte zugelassen sind. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch Fälle eintreten, wo die Mitwirkung eines Anwalts von Vorteil sein könnte, das werden aber nur Ausnahmefälle sein, und im allgemeinen wird mit dem Einzug der Anwälte in die Arbeitsgerichte nicht sozialer Geist einziehen, sondern es wird eines der Grundübel der Justizerei, der Paragraphengeist, auch in den Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis Triumphe feiern. Nicht Fortbildung, sondern Verknöcherung des Arbeitsrechts wird die Folge der ganzen Umstellung sein.

Die Arbeiter haben alle Ursache, sich gegen den Plan zur Wehr zu setzen und einmütig zum Ausdruck zu bringen, daß sie nicht daran denken, die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte aufzugeben.

Im Arbeits- und Justizministerium haben trotz des reformistischen Mantels, den die Begründung dem Referentenentwurf umhängt, die Einflüsse gesiegt, die als Hemmnisse des Fortschritts in unserem Zeitartikel: „Zum einheitlichen Arbeitsrecht“ geschildert werden.

Im übrigen verweisen wir auf die Entschließung des Bundesausschusses und auf die nachstehenden dem Entwurf entnommenen Paragraphen:

§ 1. Die Arbeitsgerichte werden bei den Amtsgerichten durch die Landesjustizverwaltung im Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde für die Sozialverwaltung gebildet.

Wenn ein Arbeitsgericht mit mehr als zwei Vorsitzenden besetzt ist, so ist es im Falle eines Bedürfnisses oder auf Antrag der obersten Landesbehörde für die Sozialverwaltung als selbständige Abteilung einzurichten. In diesem Falle ist einem der Vorsitzenden die allgemeine Dienstaufsicht über das Arbeitsgericht zu übertragen.

Für die Bezirke mehrerer Amtsgerichte oder Teile von ihnen, insbesondere für ein einheitliches Wirtschaftsgebiet, kann ein gemeinsames Arbeitsgericht gebildet werden.

§ 2. Die Dienstaufsicht wird, soweit sie der Zentralbehörde zusteht, im Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde für die Sozialverwaltung geführt.

Der Reichsminister der Justiz kann im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsrats über die Dienstaufsicht und die Geschäftsführung der Arbeitsgerichte allgemeine Dienstvorschriften erlassen.

§ 3. Die Arbeitsgerichte sind ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes ausschließlich zuständig:

1. für die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitnehmern und ihren Arbeitgebern sowie für Ansprüche, die auf Grund einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitnehmern gegeneinander erhoben werden;
2. für Rechtsstreitigkeiten aus Tarifverträgen;
3. in den Fällen
  - a) der §§ 82 bis 90 des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920 (Reichsgesetzblatt S. 147);
  - b) der §§ 89, 90 des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 (Reichsgesetzblatt S. 989);
  - c) der §§ 8, 18, 19 der Verordnung, betreffend eine vorläufige Landarbeitsordnung, vom 24. Februar 1919 (Reichsgesetzblatt S. 111).

§ 4. Bei dem Arbeitsgericht können auch Klagen gegen Arbeitnehmer, Arbeitgeber, sowie von und gegen Dritte erhoben werden, wenn der Anspruch mit einem Arbeitsverhältnis in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhange steht. Das gleiche gilt für Ansprüche aus Verhandlungen über die Eingehung eines Arbeits- oder Lehrverhältnisses ohne Rücksicht darauf, ob es zustande gekommen ist.

§ 9. Das Arbeitsgericht besteht aus einem planmäßigen Richter des Amtsgerichts als Vorsitzenden und zwei Beisitzern, von denen der eine Arbeitgeber, der andere Arbeitnehmer sein muß.

§ 22. Die Landesarbeitsgerichte werden bei den Landesgerichten durch die Landesjustizverwaltung im Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde für die Sozialverwaltung gebildet. Für

\*) Siehe „Anzeiger“ Nr. 20.



Die Bezirke mehrerer Landgerichte oder Teile von ihnen, insbesondere für ein einheitliches Wirtschaftsgebiet, kann ein gemeinsames Landesarbeitsgericht errichtet werden.

Die Reichsregierung kann im Einvernehmen mit den beteiligten Landesregierungen anordnen, daß für das Gebiet mehrerer Länder oder Teile von ihnen, insbesondere für ein einheitliches Wirtschaftsgebiet, ein gemeinsames Landesarbeitsgericht errichtet wird. In diesem Falle übernimmt diejenige Landesregierung die Verwaltung, in deren Gebiet sich der Sitz des Landesarbeitsgerichts befindet.

§ 23. Das Landesarbeitsgericht besteht aus einem ständigen Mitglied des Landgerichts als Vorsitzenden und je einem Arbeitsrichter aus dem Kreise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

§ 26. Die Arbeitsrichter ernennt die Landesjustizverwaltung im Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde für die Sozialverwaltung in erforderlicher Zahl auf drei Jahre. Die Grundlage hierfür bilden Vorschlagslisten, die für die Arbeitgeber von der Arbeitgebergruppe, für die Arbeitnehmer von der Arbeitnehmergruppe des zuständigen Bezirkswirtschaftsrats einzureichen sind. Die näheren Bestimmungen über die Ernennung erläßt der Reichsminister der Justiz im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsrats. Eine wiederholte Ernennung ist zulässig.

§ 30. Das Reichsarbeitsgericht wird bei dem Reichsgericht gebildet. Es ist ein Zivilsenat desselben, der mit fünf Mitgliedern des Reichsgerichts einschließlich des Senatspräsidenten als Vorsitzenden und zwei Reichsarbeitsrichtern besetzt ist. Von den Reichsarbeitsrichtern muß der eine von der Arbeitgebergruppe, der andere von der Arbeitnehmergruppe des Reichswirtschaftsrates vorgeschlagen sein. (§ 32.)

§ 31. Zum Reichsarbeitsrichter kann ohne Unterschied des Geschlechts nur ernannt werden, wer deutscher Reichsangehöriger ist, das 35. Lebensjahr vollendet hat, im Deutschen Reich längere Zeit hindurch Arbeitgeber oder Arbeitnehmer gewesen ist und sich in hervorragender Weise auf dem Gebiete des Arbeitswesens betätigt hat.

§ 32. Die Reichsarbeitsrichter ernennt je zur Hälfte auf Vorschlag der Arbeitgebergruppe und der Arbeitnehmergruppe des Reichswirtschaftsrats der Reichsminister der Justiz im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister auf drei Jahre. Die näheren Bestimmungen über die Ernennung trifft der Reichsminister der Justiz mit dem Reichsarbeitsminister. Eine wiederholte Ernennung ist zulässig.

§ 40. Personen, die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, sind als Prozeßbevollmächtigte oder Beistände vor dem Arbeitsgericht nicht zugelassen. Rechtsanwälte werden als Prozeßbevollmächtigte oder Beistände zugelassen, wenn der Wert des Streitgegenstandes 1500 M. übersteigt. Die einmal erfolgte Zulassung ist unwiderruflich.

Die Einschränkungen des Absatz 1 beziehen sich nicht auf ständige Vertreter wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern, sowie der Vereinigungen von Kriegsbeschädigten oder Sozialrentnern, die als solche zu Prozeßbevollmächtigten oder Beiständen bestellt werden.

§ 62. Gegen die Endurteile der Arbeitsgerichte im Spruchverfahren findet die Berufung an das Landesarbeitsgericht statt. Sie ist jedoch nur zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes den Wert von 1500 M. übersteigt.

§ 64. Rechtsanwälte sind als Prozeßbevollmächtigte oder Beistände der Parteien bei allen Landesarbeitsgerichten zuzulassen. Das Recht der Parteien, sich vor den Landesarbeitsgerichten selbst zu vertreten, wird durch diese Vorschrift nicht berührt.

§ 68. Gegen die Endurteile der Landesarbeitsgerichte im Spruchverfahren findet die Revision an das Reichsarbeitsgericht nach den Vorschriften der §§ 545 bis 566 der Zivilprozeßordnung und des § 65 dieses Gesetzes statt.

Als Rechtsnorm im Sinne des § 550 der Zivilprozeßordnung gilt auch die Tariffassung.

## Wirtschaftspolitische Rundschau.

Die Geldknappheit auf dem Kapitalmarkt. — Kapitalansprüche der Aktiengesellschaften. — Zurückhaltung der Banken in der Kreditgewährung. — Kapitalanlage im Ausland. — Gegen die Besserung der Mark. — Uberschichten im Bergbau.

Auf dem Kapitalmarkt vollzieht sich nicht mehr mit der Leichtigkeit, wie bisher, die Unterbringung neuer Werte. Man folgert daraus, daß eine Kapitalknappheit besteht, die Aufnahme von neuen Krediten erschwert wird und damit der kapitalistischen Weiterentwicklung der Industrie erhebliche Schwierigkeiten bereitet werden. Diese Deduktion, die man in der Handelspresse

tagtäglich gegenwärtig lesen kann, hat eine sehr naheliegende Ursache, die indes von den Interessentkreisen übersehen wird.

Zunächst erscheint es fraglich, ob man von einer Versteifung des Geldmarktes reden kann, sofern man die Ansprüche prüft, die die Aktiengesellschaften und ähnliche Organisationen, die ihre Werte auf den offenen Markt werfen, mit ihren neuen Ansprüchen als Unterlage für die Flüssigkeit des Geldmarktes betrachten will. Im Monat Mai sind in Aktien und Industrieobligationen 2 653 000 000 M. neu aufgelegt. Etwas weniger als im Vormonat, aber unzweifelhaft eine sehr reichliche Summe, die auf dem Kapitalmarkt Deckung gefunden hat. Berücksichtigt man die ersten 5 Monate des Jahres, so ergibt sich auf demselben Gebiet eine Beanspruchung des Kapitalmarktes in Höhe von 15 118 000 000 M. gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres von 8 766 000 000 M. Man wird zugeben, daß die Gegenüberstellung dieser Zahl nicht gerade darauf hindeutet, daß eine Knappheit an Geld vorhanden ist. Dazu kommt, daß bei Neuausgabe von Aktien der volle Kurswert der Aktien nicht in Anspruch genommen wird. Es genügt auch, darauf hinzuweisen, daß wir von allen Bankplätzen der Welt den niedrigsten Diskontsatz haben; auch das ist ein Beweis dafür, daß Geld im großen Umfang vorhanden ist, das nach Anlage sucht. Auch der geringe Zinssatz bei den Banken — 1½ Proz. für tägliches Geld — deutet darauf hin, daß der Zufluß von Kapital in die Großbanken so umfangreich ist, daß man durch den Zinssatz gar keinen Anreiz für die Einlage von Depositionsgeldern benötigt.

Allerdings wird die Frage anders zu beurteilen sein, ob die Kreditentnahme bei den Banken noch so leicht flüssig ist, als in den Monaten vorher. Sicher sind die Banken etwas vorsichtiger in der Gewährung von Kredit, weil damit gerechnet wird, daß die Preisentwicklung auf einer gewissen Höhe angelangt ist, vielleicht sogar mit einem Rücklauf zu rechnen ist, wenn die Finanzierung einer auswärtigen Anleihe uns eine Erleichterung schafft. Bei einer Besserung der Mark kommen natürlich alle Unternehmungen, die keinen festen Halt haben, und die man zu den spekulativen Sumpfpflanzen rechnen kann, in Gefahr; weshalb auch heute in kapitalistischen Kreisen eine starke Abneigung gegen eine Besserung der Mark und eine Herabsetzung der Preise zu beobachten ist; man befürchtet Verluste, die natürlich kapitalistischen Interessentkreisen nicht willkommen sind. Anders vom Standpunkte der Arbeiterschaft, die ein Interesse daran hat, daß dieser ungesunden Preisentwicklung Einhalt geboten wird.

Sehr bemerkenswert ist, daß deutsches Kapital heute vielfach Anlage im Ausland sucht. Die Beteiligung deutscher Kapitalisten an ausländischen Unternehmungen steht in keinem Verhältnis zu den Klagen über Kapitalknappheit. Vor kurzem wurde berichtet, daß von einigen deutschen Finanzgruppen in Oesterreich große industrielle Unternehmungen aufgekauft werden. In der Tat ist bei dem jämmerlichen Stand der Krone für den deutschen Kapitalisten immer noch ein Vorteil herauszuschlagen, wenn er österreichische Unternehmungen mit deutscher Mark aufkauft. Gegen die Beteiligung wird man auch grundsätzlich nicht viel einwenden können; nur ergibt sich, daß aus der deutschen Wirtschaft erhebliche Gewinne hereinkommen, die es ermöglichen, Kapitalien vorteilhaft im Ausland anzulegen; allerdings werden damit dem Inlandsmarkt Werte entzogen.

So bleibt die Klage über die Kapitalknappheit in Deutschland unbegründet; aber das Verlangen gewisser Interessentkreise, „nur keine Besserung der Mark“, ist beachtenswert. Sehr bezeichnend ist, was Herr Hugo Stinnes, der große Industriekönig, auf der nordwestdeutschen Wirtschaftstagung hierüber sagte:

„Ich habe persönlich die größten Bedenken, ich glaube, sehr viele andere auch, daß sich an Stelle der „Erpressergläubiger“, so möchte ich sie nennen, aus dem Versailler Vertrag sich ein bona fide-Gläubiger finden möchte, ohne daß er die tiefsten Gründe der deutschen Mikrowirtschaft, ich möchte sagen, der europäischen Wirtschaft, wie wir sie heute haben, von Grund auf besieht, wenn die Balkanisierung, die infolge des Versailler Vertrages in Europa eingetreten ist, dazu führt, daß man alle paar Stunden vor einer Grenze steht, daß die Eisenbahnsysteme zerrissen, daß überhaupt in einer Weise gearbeitet wird, die man sich im neuen Weltteil nicht vorstellen kann. Neue Verhältnisse müssen geschaffen werden; die alten können nicht so bleiben, es sei denn, daß dieser bona fide-Gläubiger, der sich findet, eines Lages betrogen wird, weil er betrogen werden muß.“

Solche Äußerungen können gerade nicht dazu beitragen, daß die ausländischen Finanziers Vertrauen zu unserer Leistungsfähigkeit haben und wenig Neigung verspüren müßten, durch eine Anleihe uns zu helfen. Gegenwärtig ist es so, daß die Industrie und auch die Landwirtschaft über reichliche Mittel verfügt, große Gewinne hereinholt, während der Staat in seiner Finanzverwaltung immer mehr abwärts gleitet. Im Grunde genommen, liegt



es doch so, daß der Staat steuerlich diese Gewinne nicht erfassen kann, die eine Rückkehr zur gesunden Finanzwirtschaft ermöglicht, weil in dem größeren Anwachsen der Schulden eine Entwertung unserer Zahlungsmittel eintritt, die in ihrer Auswirkung nicht zum Schaden der großindustriellen Unternehmungen ist. Diese haben es vor allem verstanden, aus dieser mißlichen Lage unserer Finanzen und der Entwertung der Mark Vorteile zu ziehen. Ein „Zurück“, d. h. eine Besserung der Mark bedeutet für diese Kreise eine Preisrückwärtsbewegung, die den Großindustriellen oder doch einigen führenden Leuten dieser Gruppe bedenklicher erscheint, als die Rückkehr zur Gesundung unserer Finanzwirtschaft.

Mit Vorliebe malt man die große Gefahr aus, die entstehen muß bei einem Rückgang der Preise, weil dann unsere Konkurrenz auf dem Weltmarkt in Bedrängnis gerät und die Absatzmöglichkeit sich mindert. Auch bei einem erheblich besseren Stande der Mark bleibt noch eine große Differenz zwischen Inlands- und Auslandspreise für viele Produkte. Die Konkurrenz wird heute mehr behindert durch die Schutzzölle, die die Staaten aufgerichtet haben, die sich der deutschen Einfuhr abwehrend gegenüber verhalten. Außerdem wird die Industrie sich daran gewöhnen müssen, wieder genau zu kalkulieren und mit einer mäßigen Verzinsung ihres vermehrten Aktienkapitals sich abfinden müssen. So wichtig für uns der Außenhandel ist, so soll man nicht unterschätzen, welche Bedeutung der Absatz auf dem Innenmarkt gewinnt. Den zu halten und zu erweitern, ist eine nicht minder wichtige Aufgabe.

Es ist sehr interessant, daß der belgische Nationalkongress, der sich mit einer Reihe wichtiger wirtschaftspolitischer Fragen beschäftigte, in einer Denkschrift den Teilnehmern unterbreitete, daß die deutsche Ausfuhr vom Jahre 1913 bis 1920 insgesamt auf 60 Proz. des Wertes vor dem Kriege gefallen ist. Demgegenüber steht der belgische Export auf 90 Proz. und der französische sogar auf 135 Proz. des Wertes vor dem Kriege. Das beweist, daß unsere Berechnung, die auch in Genua über die Höhe unserer Ausfuhr gegeben wurde, von objektiven Beurteilern im Ausland als richtig anerkannt wird. Wenn die Dinge so liegen, hat uns der sehr ungünstige Stand der Mark nicht dazu verholfen, unsere Ausfuhr auf die Höhe des ehemals Erreichten zu bringen.

Die Leistung unserer Volkswirtschaft muß angespornt werden, vor allem durch vermehrte Steinkohlenförderung. Leider ist es uns bisher nicht gelungen, die Produkte auf die Höhe des Bedarfs zu bringen, noch sie gleichzustellen mit der vor dem Kriege. Die Steinkohlenförderung betrug im Jahre 1921 136,1 Millionen Tonnen, davon gehen ab für den Selbstverbrauch der Bechen 14,6 Millionen Tonnen und für die Lieferung an die Entente 22,4 Millionen Tonnen. Es verbleiben mithin für den übrigen Verbrauch 99,1 Millionen Tonnen. Der Steinkohlenverbrauch im Hausbrand, Eisenbahn und Industrie innerhalb der jetzigen deutschen Grenze einschließlich des abzutretenden Teils in Oberschlesien betrug in normalen Zeiten 119 Millionen Tonnen. Bleibt mithin ein Defizit für unseren Kohlenverbrauch von 20 Millionen Tonnen. Dieses Manko bedrückt unser Wirtschaftsleben und droffelt die Leistungsfähigkeit der technisch fortgeschrittenen Betriebe. Hier muß zunächst angefehrt werden, wenn wir vorwärts kommen wollen. Leider besteht nur eine Möglichkeit, unmittelbar zu einer erhöhten Leistungsfähigkeit zu kommen, wenn im Bergbau eine Verlängerung der bisherigen Schichtdauer möglich wird. Die Aussichten hierfür sind nach dem Beschluß der Vertrauensmänner der Bergarbeiterverbände sehr gering. Aber vielleicht gelingt es, durch weitere Zugeständnisse in der Lohnfrage die Bergarbeiter davon zu überzeugen, daß sie aus allgemeinen volkswirtschaftlichen Interessen für einen eng begrenzten Zeitraum dieses Opfer bringen müssen, wenn wir nicht schweren Schaden leiden wollen. Allerdings darf diese Anforderung nicht nur an die Bergarbeiter gestellt werden, sondern auch die Unternehmer im Bergbau müssen darauf bedacht sein, die Betriebe technisch zu entwickeln und die Erschließung neuer Kohlenfelder zu betreiben, damit die Kohlenförderung auf die Höhe gehoben wird, daß sie unseren Bedarf im Inland decken kann und, wenn möglich, daß wir einen Teil unserer Kohle nach dem Ausland zu günstigen Preisen abgeben können. So steht die Frage nicht, wie es in der bürgerlichen Presse zum Ausdruck kommt, nur eine Seite, die Arbeiter, Opfer bringen sollen, während auf der anderen Seite nur der Nutzen in Anspruch genommen wird.

### Unserem Beruf.

**Achtung! Emaillierschriftmaler!** Die Emaillierschriftmaler Groß-Berlins streik im Streit. Wir bitten, Zugang fernzuhalten und darauf zu achten, daß Streikarbeit nicht geleistet wird.

Die Verwaltung der Zahlstelle Berlin.

**Berlin-Charlottenburg. Schildermaler.** In der Verhandlung mit der Tarifkommission des BS am 13. Juni 1922

sind die Lohnsätze für Schriftmaler 1. Klasse wie folgt geregelt worden: Vom 16. Juni bis 30. Juni 1922 27,50 M., vom 1. Juli bis 15. Juli 1922 29 M., vom 16. Juli bis 31. Juli 1922 31,50 M. pro Stunde. Schriftmaler 2. Klasse erhalten in den gleichen Zeiträumen 1,50 M. pro Stunde weniger.

Bessere Lohnverhältnisse bleiben bestehen.

### Die Branchenleitung.

**Magdeburg.** Die Arbeiterschaft der Kunstgewerblichen Industrie ist am 21. Juni 1922 mit 14tägiger Frist vom Unternehmer gekündigt worden. Ueber die Firmen Neys & Trinte, sowie Koch & Co. ist die Sperre verhängt. Die Zahlstellenverwaltung.

**Rodach.** Im Alter von 82 Jahren starb am 2. Juni d. J. der Begründer der hiesigen Fein-Steingutfabrik Herr Dr. ing. h. c. Max Koesler. Koesler kam, nachdem er nacheinander in Blasewitz bei Dresden, Elbogen in Böhmen, Bonn, Singig, Schlierbach und Elbogen tätig war, nach Rodach, wo er im Herbst 1895 die Fein-Steingutfabrik mit einem Ofen in Betrieb setzte. Die Koeslersche Fein-Steingutfabrik ist nicht nur wegen ihrer Erzeugnisse über den Kreis der feinkeramischen Industrie hinaus bekannt geworden, sondern vor allem auch wegen der von ihrem Gründer verfolgten und praktisch versuchten System der Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer. Er bezeichnete die Einführung dieses Systems selbst als sein Lebenswerk. Wir schätzen und achteten den Dahingegangenen, doch auch an dieser Stelle müssen wir hervorheben, daß wir uns mit dem System der Gewinnbeteiligung nie befreundeten konnten. Gerade der Versuch in der Fein-Steingutfabrik Rodach hat gezeigt, daß dieses System für die Arbeitnehmerschaft mehr Schatten- als Lichtseiten hat. Dieser Versuch hat aber auch gezeigt, daß sich nicht der Wille und die Tatkraft einzelner Personen gegen die wirtschaftlichen Notwendigkeiten durchsetzen können.

### Berichtungsberichte.

**Brattendorf.** Die Zahlstellenversammlung am 12. Juni war fast ganz mit der Aussprache über das Coburger Lohnabkommen ausgefüllt. Die Vorschläge wurden als zu gering bezeichnet und die Dauer des Abkommens als zu lang befunden. So langfristige Abkommen können erst wieder abgeschlossen werden, wenn in der Preisbewegung eine Stabilisierung eingetreten ist. Der Versammlung war es nicht einleuchtend, daß bei jedem Abkommen jetzt ein Schiedsgericht mitwirken muß. Bei dem künftigen Lohnabkommen muß ein besserer Ausgleich gefunden werden. Auch sind die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen in die Lohnregelung einzubeziehen.

**Eisenberg.** In der Zahlstellenversammlung am 1. Juni erfolgte Bekanntgabe der Quartalsklassenberichte, Parteiberichte usw. Der wunden Punkt bildete, wie immer wieder, das neue Lohnabkommen, welches unzulänglich ist und das bei sonstigen Arbeitern, welche mit den Mindestlöhnen arbeiten, große Mißstimmung fand. Nicht nur bei sonstigen Arbeitern, sondern auch bei Facharbeitern, hauptsächlich bei zugezogenen, macht es sich bemerkbar, daß sie kaum den Mindestlohn erreichen. Das mag einerseits auf schlechtere Materialien, andererseits auch auf ungenügende Ausbildung der im Fach vorkommenden Spezialarbeiten zurückzuführen sein, da den jüngeren Facharbeitern sich keine Gelegenheit mehr bietet, sich im Stunden- oder Wochenlohn Kenntnisse oder Vorteile anzueignen. Kommt dann noch ein öfteres Ausgehen wegen Rohstoffmangel dazu, so ist eine genügende Ausbildung ausgeschlossen. Daß sich seit einiger Zeit ein starker Mangel an qualifizierten Facharbeitern zeigt, geht aus den Inzeraten in der „Ameise“, „Sprechsaal“ sowie „Rundschau“, hervor. Es sollte sich jeder Arbeiter, bevor er Arbeit in einem ihm noch nicht bekannten Betrieb annimmt, bei der zuständigen Zahlstellenverwaltung erkundigen, um sich vor Schaden zu schützen.

**Freiberg.** In der letzten Zahlstellenversammlung wurde die Delegiertenwahl zur Generalversammlung vorgenommen. Dort wurde das neue Lohnabkommen bekanntgegeben. Es wird vom Vorstand erwartet, daß er die Forderungswelle im Auge behält und die Löhne weiter zu erhöhen versucht. Es wurde mitgeteilt, daß der neu gewählte Betriebsrat seine Tätigkeit aufgenommen hat. Es wurden diesem einige Beschwerden zur Erledigung überwiesen. Mitgeteilt wurde, daß jetzt auch für die Sonntage Krankengeld ausbezahlt wird und der Betriebskrankenkasse eine neue Krankenanstalt in Dresden zur Verfügung steht. Auskunft darüber erteilt die Verwaltung und die Geschäftsführung der Kasse. Bei Aufrufen in der „Ameise“ sollen von jetzt ab 60 M. gezeichnet werden. Der von den Unternehmern gegen die 48-Stundenwoche geführte Kampf gab Anlaß zu einer Aussprache, bei der darauf verwiesen wurde, daß durch diese Arbeitszeit den Arbeitgebern gegenüber früher kein Schaden entstanden sei; daß er aus den Arbeitsleistungen und auch aus den Gewinnen hervor. Von dem Stattfinden von Abteilungsversammlungen soll die Verwaltung jedesmal im voraus in Kenntnis gesetzt werden. Die Zahlstellenversammlungen sollen jetzt wieder regelmäßig stattfinden und es soll Statistik über den Besuch geführt werden. Der neu ins Amt getretene Zahlstellenvorsitzende, Gen. Kühnel, schloß die Versammlung mit dem Wunsche, der Verbandstag in Dresden möge gute Arbeit für die Mitglieder leisten.

**Jesha.** In der letzten Zahlstellenversammlung wurde als erster Punkt der Tagesordnung die vom Vorstand bezw. dem BS beschlossene Sammlung für die streikenden Metallarbeiter behandelt. Es entspann sich eine recht lebhaft Diskussions, deren Ergebnis die Zustimmung zu den angeordneten Extrabeiträgen war. Als Delegierter zur Generalversammlung wurde der Vorsitzende, Kollege Malina, mit 233 von insgesamt 243 abgegebenen Stimmen gewählt. Bei einer Dis-



Über die Beitragsfrage kam zum Ausdruck, daß es richtig sei, fortlaufend mit den Lohnerhöhungen einen Stundenlohn pro Woche Beitrag zu leisten. Die Verschmelzungsfrage soll gefördert werden. Dem Kollegen Starke wurde ein Partellbericht entgegengenommen. Es kam zur Sprache, daß gegen den Vorsitzenden und die Betriebsräte von einigen Personen unwahre, verheerende Behauptungen in die Welt gesetzt werden. Wegen dieses Vergehens erhält G. einen Verweis. Bei weiteren solchen Verschlingungen soll schärfer gegen solche Mitarbeiter vorgegangen werden. Der Vorsitzende wird beauftragt, auf der Konferenz dahin zu wirken, daß künftig die Löhne grundsätzlich erhöht werden, nicht prozentual. Auf die Veranstaltung eines Verlässens wird auf Vorschlag des Vorsitzenden verzichtet, da es jetzt zweckmäßiger sei, das Geld für den Kampf zu verwenden.

### An die Delegierten zur Generalversammlung!

Nachdem wir in der „Ameise“ die Aufforderung zur Meldung des Logisbeschlusses erscheinen ließen, teilen wir allen Interessierten auf diesem Wege mit, daß wir nach Möglichkeit ihre Wünsche berücksichtigen werden. Der Empfang der Delegierten findet am 8. Juli im Dresdener Volkshaus, Ribbenbergstraße 2, im großen Saale statt. Das Lokalkomitee wird den ankommenden Kolleginnen und Kollegen selbst die Wohnungen anweisen und für sachgemäße Führung Sorge tragen. Das Volkshaus ist sowohl vom Hauptbahnhof als auch vom Neustädter Bahnhof mit der Linie 26 der elektrischen Bahn bequem zu erreichen. Kollegen, welche die Lokalzüge benutzen, fahren am besten bis Bahnhof Wettinerstraße, von welchem kaum 3 Minuten nach dem Volkshaus zu gehen sind. Briefliche Antwort auf Anschreiben wegen der Wohnungsbeschaffung erfolgt nicht. Ein herzliches Willkommen!

J. A. des Wohnungskomitees: Paul Mierischke.

### Zur Beachtung!

Die statistische gelbe Karte für das 2. Quartal ist sofort ausgefüllt an das Verbandsbureau einzuschicken. Als Stichtag gilt Sonntag, der 24. Juni. Das Verbandsbureau.

### Berichtigung.

In der in Nr. 21 der „Ameise“ veröffentlichten Quittung über eingekassierte Gelder in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1922 muß es heißen:

Weiden 47 000 Mt. statt 32 000 Mt.  
Wittenberg 10 000 Mt. statt 25 000 Mt.

W. Herden.

### Aufruf!

Unsere beiden Mitglieder Franz Leopold und Gottlieb Bentgraf sind seit langem krankenkrank. Leopold ist schon seit 2 Jahren krank und hat eine Frau und 6 Kinder zu ernähren, die die bitterste Not leiden. Bentgraf ist seit einem halben Jahre krank und lebt in den ärmsten Verhältnissen. Wir haben versucht, die Kollegen nach besten Kräften zu unterstützen. Aber die bittere Not zwingt uns, die Kollegen und Kolleginnen der anderen Zahlstellen um Hilfe anzurufen und um ein kleines Scherlein beizutragen. Leopold sowohl wie Bentgraf sind Mitglieder seit 1920. Alle Geldsammlungen sind zu richten an Richard Eichardt, Geschäftsführer der Zahlstelle für Ohrdruf und Umgegend, Ohrdruf i. Thür., Querstraße 3. Quittung erfolgt in der „Ameise“.

### Aufruf!

Unsere Kollegen Bartl Brandl und Josef Lang sind beide schon seit langer Zeit krank und aus allen Kassen ausgesteuert. Brandl hat ein Beinleiden und muß 3 Kinder ernähren; Lang leidet ebenfalls an der bittersten Not. Wir haben in unserer Zahlstelle schon versucht, den beiden Kollegen zu helfen, müssen uns nun aber doch an die anderen Zahlstellen wenden und um ihre Unterstützung bitten. Brandl ist Mitglied seit 1920, Lang seit 1919.

Geldsendungen sind zu richten an Josef Schöttner, Mitterteich (Oberpfalz), Wiesauerstraße 341. Quittung erfolgt in der „Ameise“.

### Aufruf!

Unsere Kollegin, die Witwe Pauline Seidel, ist seit März v. J. krank und in allen Kassen ausgesteuert. Wir haben diese Kollegin nun schon wiederholt unterstützt, bitten nun aber die übrigen Zahlstellen, uns bei diesem schweren Werk behilflich zu sein. Die Kollegin Seidel ist Mitglied seit 1918.

Geldsendungen sind zu richten an den Kassierer Wilhelm Brasse, Frankfurt a. O., Bergstraße 8. Quittung erfolgt in der „Ameise“.

### Zuschußkasse deutscher Porzellanmaler.

#### Rassenbericht pro 1. Quartal 1922.

Einnahme.	M.	Ausgabe.	M.
Beiträge u. Eintrittsgel.	1610,40	Krankengeld . . . . .	2398,—
Kapitalverkehr	857,35	Sterbegeld . . . . .	337,50
4. Quartal 1921	8624,11	Kapitalverkehr	1851,51
		Verwaltung d. Zahlstellen	80,89
		Hauptkasse	632,25
		Rassenbestand	47789,01
Summa	53262,16	Summa	53262,16

#### Vermögens-Nachweis.

Spartassenbuch Nr. B 101	43247,40 Mt.
Bar	1685,90
	2605,71

Summa . . . 47789,01 Mt.

Mitgliederbestand: 634.

Hermann Schubert, Kassierer.

### Quittung.

Für unseren Kollegen Rudolf Wielant gingen noch folgende Beträge ein: Berlin 30,—; Rheinsberg 20,—; Roschütz 10,— Mt.

Allen Gebern besten Dank.

Zahlstelle Schönwald: Johann Krittich, Kassierer.

### Quittung.

Für den kranken Kollegen Franz Walter gingen folgende Beträge ein:

Althaldensleben 25,—; Auma 25,—; Ansbach 25,—; Annaburg 40,—; Bonn 50,—; Burgau 10,—; Berlin 30,—; Coburg 25,—; Colbitz 20,—; Eisenberg 10,—; Elsterwerda 20,—; Farge 30,—; Fraureuth 50,—; Geringswalde 10,—; Gräfenthal 30,—; Goldlauter 20,—; Grünstadt 20,—; Grünhain 25,—; Hennigsdorf 20,—; Nacla 20,—; Königszell 30,—; Krummsee 15,—; Ludwigsburg 30,—; Limbach 20,—; Lettin 10,—; Mannl 10,—; Mitterteich 20,—; Meuselwitz 20,—; Markt-Leuthen 20,—; A. . . . . dorf 20,—; Magdeburg 30,—; Neuhaldensleben 20,—; Döschau 20,—; Oberkornau 15,—; Erlamünde 20,—; Raffar 10,—; Rottschappel 20,—; Roschütz 10,—; Rosslau 25,—; Mauenstein 10,—; Selb 30,—; Suhl 30,—; Stadtilm 10,—; Staffel 25,—; Stadt-Lengsfeld 25,—; Stanowitz 10,—; Schönwald 20,—; Schauberg 20,—; Schöna 10,—; Schornberg 20,—; Schirnding 25,—; Teltow 60,—; Tiefenfurt 20,—; Unterköbzig 10,—; Velten 30,—; Vordamm 10,—; Waldenburg 20,—; Waldjassen 20,—; Walderhof 30,—; Wittenberg 50,—; Windisch-Eschenbach 5,—; Weiskwasser 50,— Mt. In Summa 1410,— Mt.

Allen Gebern besten Dank. Die Sammlung ist geschlossen.

Für die Zahlstelle Elmshorn: Karl Henseler, Kassierer.

### Bersammlungs-Anzeigen.

Berlin. Figurenbranche: Mittwoch, den 5. Juli, 6 Uhr, bei Riem, Ritterstr. 15.

— Emaillierbranche: Donnerstag, den 6. Juli, 5 Uhr, bei Wollschläger, Adalbertstr. 21.

— Schilderbranche: Donnerstag, den 13. Juli, 5 Uhr, bei Wollschläger, Adalbertstr. 21. — Vertrauensleute: Donnerstag, den 10. Juli, 5 Uhr, bei Wollschläger.

Neuhaldensleben. Sonnabend, den 1. Juli, abends 8 Uhr, bei Herzog, Masche.

Nieder-Salzbrunn, Betrieb Prause. Donnerstag, den 6. Juli, 1/5 Uhr: Referat des Genossen Hirsch über „Partelle, Syndikate und Trusts“. Betriebsangelegenheiten.

Sophienau. Sonnabend, 1. Juli, 1/21 Uhr: Referat des Genossen Hirsch über: „Partelle, Syndikate und Trusts“. Betriebsangelegenheiten.

Tiefenfurt. Versammlung am 1. Juli, abends 8 Uhr, in der Brauerei.

### Adressen-Änderungen.

Brambach. Vorsitzender: Erhardt Fersch, Dreher. Revisoren: Max Schmidt, Maler; Lydia Roth, Bäckerin.

Netphen, Kreis Siegen, Westfalen. Vorsitzender: Robert Schneider, Brenner, Ober-Netphen. Schriftführer: Josef Cargino, Expedient, Ober-Netphen. Kassierer: Karl Klein, Nieder-Netphen. Revisoren: Josef Klein, Nieder-Netphen; Heinrich Sting, Nieder-Netphen; Berta Traß, Nieder-Netphen.

Schwandorf. Vorsitzender: Heinrich Koller, Dreher, Gartenheim 87 W. Schriftführer: Peter Schwarz, Hubelschneider, Gartenheim 88 W. Kassierer: Lorenz Keller, Kapseldreher, Kamelitenstr. 24 W.

Windisch-Eschenbach. Vorsitzender: Gottfried Klier, Neuhaus 65. Schriftführer: Joseph Beer, Dreher. Kassierer: Walter Bauer, Dreher, Neuhaus. Revisoren: Georg Kellermann, Martin Götz, Georg Egeter.

Zwickau. Max Bokner, Dreher, Cainsdorf, Bergstraße 22.

### Margarethenhütte.

Mit Aufgabe der Porzellanfabrik Schomburg & Söhne in Berlin-Moabit wurde auf dem Berg-, Ton- und Ziegelwerk Margarethenhütte eine Abteilung für Porzellan errichtet. Die Bildung und Ausgestaltung übernahm der in kollegialen Kreisen bekannte Oberdreher Sternfeldt.

Die damalige Kollegenschaft, ein kleines Häuflein von anderen Fabriken zugewandter gelernter Facharbeiter, bildete den Grundstock zur Gründung unserer Organisation. Die Belegschaft ist sich dessen bewußt und zum Entschluß gekommen, am 8. und 9. Juli ein Gründungsfest zu feiern.

Die einstmaligen Gründer heißen: Gustav Bieweg, Adolf Scholz, Theodor Bettwig, August Matsche, Wilhelm Zeipert, Max Reidel, Sepl Pleier, Ludwig Helbig, Friedrich Scheiler, Hermann Heinze, August Förster, Ernst Noack, Gustav Hentschel, Paul Bschornack, f.

An die damaligen Gründer ergeht zugleich auch noch hiermit die Einladung, unserem Feste als Ehrengäste ihr Erscheinen nicht zu verlagen.

Die Zahlstellenverwaltung.  
J. A.: W. Wichas, Schriftf.

### Margarethenhütte.

Zahlstelle Margarethenhütte feiert am 8. und 9. Juli 1922 ihr 25jähriges Bestehen. Sonnabend um 7 Uhr abends: Kommerz in Noack's Gasthof. Sonntag, nachmittags 2 Uhr: Festumzug durch den Ort. Nach dem Umzug Konzert. Um 6 Uhr: Tanz in beiden Sälen.

### Arbeitsmarkt.

Einige tüchtige Dreher für unsere Isolatorenabteilung werden eingestellt. Ledige wegen Wohnungsmangel bevorzugt. S. Schomburg & Söhne, Akt.-Ges., Porzellanfabrik, Rosslau i. Anhalt.



# Geschäfts-Anzeigen.

Ein tüchtiger Formgießer, der auch im Einrichten bewandert ist, wird gesucht. Ledige wegen Wohnungsmangel bevorzugt.  
S. Schomburg & Söhne, Akt.-Ges., Porzellanfabrik, Hohlau i. Anhalt.

Einige jüngere ledige Unterglasurmalere für Freihandmalerei und Schablonenarbeit gesucht. Angebote erbeten an  
Schramberger Majolikafabrik, G. m. b. H., Schramberg i. Württbg.

Einige perfekte Dreher für Schalen und Becher stellen noch ein  
C. & E. Karstens, Sorau (M.-L.).

Ich suche zum sofortigen Eintritt zwei jüngere Maler. Freihandmalerei ist mit erforderlich.  
Hermann Peter, Porzellanmalerei, Reichenbach (S.-M.).

Tüchtige Maler, möglichst auch Strichzieher, gesucht.  
Johann Preitenstein, G. m. b. H.  
Fabrik für feine dekorative Lackierwaren, Emmerich a. Rhein.

Geübte Stahlstichkantendruckerin sucht  
Carl Moritz, Porzellanfabrik, Taubenbach, Post Wallendorf (S.-M.).

Tüchtige Figuristen für weltliche Figuren in Gips stellen ein  
Romolo Carli & Sohn, Figurenfabrik plastischer Kunstwerke, Kassel.

Gelernter Gießer auf sanitäre Spielwaren, mit dem modernsten Gießverfahren betraut, der auch die gesamte Formerei dieser Branche beherrscht (auch Feuerton), sucht baldmöglichst anderweitig gut passende Stellung in dieser Branche.  
Zuschrift an die Redaktion der „Ameise“ unter G. R. erbeten.

Junge Mädchen für die Malerei sucht  
Porzellanfabrik Carl Moritz, Taubenbach, Post Wallendorf, S.-M.

Junger, gelernter Formengießer, welcher auch im Einrichten bewandert ist, sofort gesucht.  
Keramische Werke, G. m. b. H., Porzellanfabrik, Gainsdorf i. Sa.

Einige tüchtige Freihandmalere für Unterglasur und ein Unterglasurmalere, der auch mit Spritzen umgehen kann, werden sofort eingestellt. Hirschauer Steingutfabriken,  
C. & E. Karstens, Wert I, Hirschau (Oberpfalz).

Porzellanmalere,  
welche leistungsfähig in Gold-Farbbänder auf Hohl- und Ovalgeschirren sind, sowie einen Plattenstecher, nur für Hotelgeschirr, welcher obige Arbeiten mit verrichten kann, für sofort gesucht. Porzellanmalerei und -druckeri Joh. Schumacher, Altona a. b. Elbe, Gr. Mühlenstr. 76.

Lediger, zuverlässiger Brenner, vollkommen bewandert im Einsetzen von Muffeln und Rindöfen, bei hohem Lohn gesucht. Bewerbungsschreiben unter „A. 11“ mit Angabe der frühesten Eintrittszeit und Lohnansprüche an die Geschäftsstelle der „Ameise“.

Einige ledige Brennhausarbeiter, sowie ein tüchtiger Formengießer gesucht. Offerten an die Redaktion der „Ameise“ unter „A. 12“.

Vollkommen selbständig arbeitender, lediger Oberdreher, 36 Jahre alt, gut bewandert in der Geschirr- und elektrotechnischen Branche, sucht baldmöglichst Stellung. Angebote unter „F. 3“ an die Redaktion der „Ameise“.

Porzellandreher (verheiratet), aus der Geschirrbranche, mit jeder einschlägigen Arbeit der Dreherei, sowie Gießerei auf das Beste vertraut, sucht baldigst Stellung als Oberdreher, nimmt auch andere Vertrauensposten. Gesl. Angebote an die Redaktion der „Ameise“ unter „A. 16“.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen erfahrenen, tüchtigen Gießer (ledig), für Kunstgegenstände, für dauernde Beschäftigung. Porzellanfabrik Beh, Scherzer & Co., Aktiengesellschaft, Mehan i. Bah.

Glas- und Porzellanmalere, flott und tüchtig, wird sofort eingestellt.  
Hans Zippel, Glas- und Porzellanmalerei, München 31.

Ein Schrifmalere, auf Apothekerstandgefäße gut eingearbeitet, zum sofortigen Eintritt gesucht.  
Wegen Wohnungsmangel Unverheiratete bevorzugt.  
Gustav Kahl, Almenau i. Thür., Schrifmalerei.

### Gipsfigurenfabrikation!

Wer sofort gesucht: Puzer, Figuristen bei höchstem Lohn. Reise wird vergütet. Plastische Kunst, Posenburg-Breslau, Hötchenstr. 84.

Fabrik in Rheinland sucht für ... gezeichnete Dreher für Galgen. Angebote unter A. 16 an die Geschäftsstelle der „Ameise“.

Isolator, welcher auch einsehen kann, wird von uns gesucht. Demselben bietet sich Gelegenheit, bei Bewahrung Vertrauensstellung zu erwerben. Unverheiratete wegen Wohnungsmangel bevorzugt. Bewerbungen mit Lohnansprüchen und Zeugnisabschriften an  
Niederländische Werke, A.-S., Akt. Porzellanfabrik, Lamspringe (Hannover).

Hleißiger, gewissenhafter Gebrauchsgeschirrschleifer zu baldigem Eintritt gesucht. — Wohnung kann gestellt werden.  
Carl Moritz, Porzellanfabrik, Taubenbach, Post Wallendorf (S.-M.).

Junger, gelernter Formengießer, welcher auch im Einrichten bewandert ist, sofort gesucht.  
Keramische Werke, G. m. b. H., Porzellanfabrik Gainsdorf i. Sa.

Emil Böhme, Eisenberg, S.-M.  
Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiere und sämtliche goldhaltigen Sachen. — Ältestes Geschäft dieser Art. — Streng reelle und pünktliche Bedienung. — Zahle z. B.: Für leere Glanzgoldflaschen mit Stöpsel, je nach Gehalt, bis 1.— Mk. p. Stück, für leere Poliergoldflaschen mit Stöpsel, je nach Gehalt, bis 1,50 Mk. p. Stück, für Poliergoldbische, je nach Goldprozentgehalt, bis 100.— Mk. p. Gramm, für Glanzgoldbische, je nach Goldprozentgehalt, bis 85.— Mk. p. Gramm, für Glanzgold, Goldplatten, Schmiere usw. zum Einschmelzen die höchsten Tagespreise. — Prospekt wird auf Wunsch kostenfrei zugesandt.

Poliergoldbische 75.— Mk. à Gramm. — Glanzgoldbische 55.— Mk. à Gramm. — Ausgebr. Gold, Abfälle kauft zu den höchsten Tagespreisen  
A. Geier, Goldarbeiter, Selb.

Kaufe ständig  
Goldschmiere, goldhaltige Asche, Lappen usw. zu höchsten Tagespreisen und sofortiger Kasse.  
Martin Kaufmann, Zwickau i. Sa., Werbauer Str. 26.

Höret — leset — staunet  
über die hohen Preise, die ich für Goldschmiere, Asche, Lappen und Flaschen zahle. Z. B. für Glanzgoldflaschen 30 bis 40 Pf. mit Stöpsel, Poliergoldflaschen mit Stöpsel 40 bis 70 Pf., je nach Gehalt. Alle Sendungen werden sofort erledigt.  
Kurt Rottmann, Stadtilm i. Thür., Bahnhofstr. 1.

Goldschmiere, goldhaltige Lappen, Asche, Flaschen und Winkel kauft ständig bei reeller Bedienung zu höchsten Tagespreisen  
Oskar Rottmann, Stadtilm in Thüringen.

Goldflaschen :: Lappen :: Schmiere  
wie ausgebranntes Gold kauft zu den höchsten Preisen  
Emil Theimer, Langewiesen b. Ilm., Thür.

## CHRISTOP SACK

SCHWARZENBACH A. D. SAALE

Import und Export von Schwämmen,  
speziell für die keramische Industrie.  
Stets großes Lager in sämtlichen vorkommenden Sorten. Muster bereitwilligst. Fernsprecher Nr. 17



Goldhaltige Schmiere — Lappen — Asche — Winkel — Flaschen — Walrückstände usw. zum Einschmelzen kauft  
M. Köhler, Dresden-N., Gerichtstr. 8, II.  
Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse.

Gold, Platin und Silberabfälle aller Art

Gegr. 1896.  
Beste Bedien.



Reelle schnelle Bedienung

Gold-, Platin-, Silberpreis auf Anfrage

Seifert, Zwickau i. S., Osterweibstr. 32.

Goldabfälle aller Art, wie Lappen — Schmiere — Asche — Flaschen usw., auch ausgebranntes Gold, kauft stets zu höchsten Tagespreisen  
Christoph Geier, Höchstädt b. Chiersheim, Oberfranken.

Alles staunt über die hohen Preise, die ich für Goldabfälle, wie Asche, Schmiere, Lappen, Winkel, Flaschen zahle. Zahle für leere Glanzgoldflaschen mit Stöpsel 30—50 Pf., für leere Poliergoldflaschen mit Stöpsel, 10 Gramm, 50—100 Pf., je nach Inhalt. Bei den hohen Postgebühren will ich es meiner werten Kundschaft ermöglichen, mir die Treue zu wahren, indem ich derselben die Gebühren zurückerstalle.  
Eine weitere Berücksichtigung erbittet  
A. Langhammer, Wilkau b. Zwickau, Sachsen.

Offerierte hierdurch noch zu Ueberanzspreisen für Dreher: Prima Deughast-Brocassschwämme, das Stück zu 20, 30, 40, 60, 80 Mark und höher; Levantiner, Glasur- und Garnierungsschwämme von 6 bis 100 Mk. pro Stück; echte Elefantenoehren, das Stück 5000 Mk.; feine weiche, mittlere und große Nessschwämme, das Stück 600 und 900 Mk.; handgroße Sardheadschwämme, mittlere Qualität für Steingut und Gießerei, das Kilo (zirka 30 Stück enthaltend) 60 Mark; griechische Biereschwämme, von 5 bis 100 Mk. pro Stück. Versand nur in geschlossenen kleineren und größeren Posten.  
S. Michelohn, Schwammgroßhandlung, Berlin C. 28  
Prenzlauerstraße 42.

Herausg. v. Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen  
Redaktion: Albin Karl, Charlottenburg, Rosinenstr. 4.  
Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenburg, Rosinenstr. 4.  
Druck von C. Janiszewski, Berlin SW., Elisabeth-Ufer 25/26